IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2020

Nr. 2020/510
KR.Nr. I 0020/2020 (DBK)

Interpellation Karin Büttler Spielmann (FDP. Die Liberalen, Laupersdorf):
Überbetriebliche Kurse
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Überbetriebliche Kurse (ÜK) sind ein wichtiger Bestandteil einer Berufsausbildung. Zudem haben Lernende die Möglichkeit, ihr Wissen, ihre Erfahrungen, welche sie in den Lehrbetrieben erwerben, während den Überbetrieblichen Kursen auch an andere Lernende weiterzugeben. In den letzten Jahren bieten nun immer mehr grössere Unternehmen für ihre Lernenden ÜK in der eigenen Firma an. Die heutigen ÜK-Zentren, besonders in der Industrie und der Metallbranche, wie zum Beispiel die Swissmechanic (SM), können so immer weniger Lernende ausbilden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:
1. Wie beurteilt die Regierung die Wichtigkeit für die Überbetrieblichen Kursangebote im Kanton Solothurn der Maschinen- und Elektrobranche?
2. Beim ÜK geht es um den dritten Lernort, und dieser ist in der Bildungsverordnung verankert. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Verordnung?
3. Die Lernortkooperation umfasst die Zusammenarbeit von Lehrbetrieb, Gewerbeschule und ÜK-Zentrum. Eine geografische Nähe der Lernorte ist essenziel. Wie beurteilt die Regierung die Situation, wenn das ÜK-Zentrum der Maschinen- und Elektrobranche ausserkantonal oder gar auf mehrere Kantone aufgeteilt wäre?
4. Im Kanton Solothurn sind 26,2 % der Beschäftigten im 2. Sektor tätig, und er liegt mit diesem Wert deutlich über dem schweizerischen Schnitt. Wie wichtig ist für die Regierung vor diesem Hintergrund ein eigenständig funktionierendes System der Maschinen- und Elektrobranche, und wie wertvoll schätzt die Regierung das Vorhandensein desselben für die Standortattraktivität des Kantons Solothurn ein?
5. Durch jede Befreiung von Betrieben von den obligatorischen ÜK bei SM SO und dem Gewähren des Lehrwerkstattstatus werden die Sockelkosten bei SM SO schlechter gedeckt. Wie gedenkt die Regierung dem entgegenzutreten?
6. ÜK befreite Betriebe der Maschinen- und Elektrobranchen (ME) bilden die Lernenden selber aus, währenddessen die übrigen Betriebe - vor allem kleinere Unternehmen - auf ÜK-Zentren angewiesen sind. Wie wichtig ist es für die Regierung, dass ein solches ME ÜK-Zentrum im Kanton Solothurn existiert?
7. Müssen die Rahmenbedingungen für ÜK-Befreiungen angepasst werden?
8. Ist die Regierung gewillt, einen runden Tische mit sämtlichen relevanten Partnern einzuberufen, um das Thema „ME ÜK-Zentrum“ unter ihrer Leitung zu diskutieren?

2. Begründung

Die Begründung ist im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1.1 Vorbemerkungen

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Bildungsgängen an. Der Grundsatz der Verbundpartnerschaft und die Zuständigkeiten der Partner sind im Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) und in der Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 (BGS 412.101) geregelt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der beruflichen Grundbildung, dazu gehören die Durchführung und Finanzierung der schulischen Bildung an den Berufsfachschulen, die Berufsberatung, die Aufsicht über die Lehrbetriebe und die überbetrieblichen Kurse (üK), die Durchführung der Qualifikationsverfahren sowie die Mitfinanzierung der überbetrieblichen Kurse. Die Kantone sind für den Vollzug der überbetrieblichen Kurse verantwortlich. Sie haben gemäss Artikel 23 Absatz 2 BBG zusammen mit den OdA für ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten zu sorgen.

Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) sind die Träger der Berufsbildung und prägen deren Entwicklung mit. Sie initiieren die Entwicklung neuer Berufe, definieren die Bildungsinhalte und betreiben die Kurszentren für überbetriebliche Kurse.

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch. Die Kantone können auf Gesuch des Lehrbetriebes Lernende vom Besuch der Kurse befreien, wenn die Bildungsinhalte in einem betrieblichen Bildungszentrum oder in einer Lehrwerkstätte vermittelt werden (Art. 23 Abs. 3 BBG). Dabei haben betriebliche Bildungszentren Anforderungen zu erfüllen wie die ordentlichen üK-Zentren. Zu den Kriterien für eine Befreiung gehört, dass der üK-Lernort unabhängig vom betrieblichen Lernort angeboten werden kann, die überbetrieblichen Kurse als Zeitfenster durchgeführt werden, die Personentrennung zwischen Berufsbildner/-in und üK-Instruktor/-in in der Regel gewährleistet ist und die in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan festgelegten Anzahl üK-Tage sowie Bildungsziele eingehalten werden. Im Weiteren müssen die Qualifikation der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner gewährleistet sein (Art. 45 BBV) und die Qualitätsstandards eingehalten werden. Bevor der Kanton die Bewilligung erteilt, holt der den Mitbericht der offiziellen üK-Institution ein. Die befreiten Betriebe haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Anbieter überbetrieblicher Kurse. Dazu gehört das Recht auf die gleiche Subventionierung.

Im Kanton Solothurn führen zurzeit 44 üK-Institutionen in verschiedenen Berufen überbetriebliche Kurse durch. Darunter befinden sich 10 Lehrbetriebe aus der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, die ein eigenes Ausbildungszentrum führen und somit vom üK-Obligatorium befreit sind. Rund 55 % aller Solothurner Lernenden (ca. 3'300 Lernende) besuchen ein üK-Zentrum innerhalb des Kantons. Die anderen 45 % (ca. 2’700 Lernende) besuchen ein ausserkantonales Bildungszentrum in der Schweiz oder in einzelnen Berufen sogar im angrenzenden Ausland. Die Papiertechnologen/-technologinnen EFZ beispielsweise absolvieren ihre üK in Gernsbach (Deutschland). Detailhandelsfachleute EFZ, Branche Papeterie, absolvieren ihre üK in Chur (GR), Dachdecker/-innen EFZ in Uzwil (SG) und Fleischfachleute EFZ in Spiez (BE). Die enge interkantonale und teilweise internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Grundbildung ist sehr ausgeprägt und war schon immer eine Selbstverständlichkeit. Sie manifestiert sich primär im koordinierten Vorgehen bei Schulortsfragen und der damit verbundenen Zuweisung von Lernenden an ausserkantonale Berufsfachschulen und ausserkantonale üK-Zentren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Wie beurteilt die Regierung die Wichtigkeit für die Überbetrieblichen Kursangebote im Kanton Solothurn der Maschinen- und Elektrobranche?

Bereits im alten Berufsbildungsgesetz vom 19. April 1978 wurden die überbetrieblichen Kurse (ehemals Einführungskurse) als wichtiger Teil der beruflichen Grundbildung institutionalisiert und im geltenden Berufsbildungsgesetz, das seit 1. Januar 2004 in Kraft ist, bestätigt. Als dritter Lernort, neben Lehrbetrieben und Berufsfachschule, übernehmen die üK-Zentren einen zentralen Ausbildungsteil in der Grund- und Ergänzungsausbildung, den die Lehrbetriebe aufgrund der Spezialisierung ihrer Produktions- und Dienstleistungsprozesse nur noch teilweise wahrnehmen können. Die üK sind ein unverzichtbarer, obligatorischer Teil der beruflichen Grundbildung. Deshalb setzt sich der Kanton zusammen mit der zuständigen OdA für ein ausreichendes und qualitativ hochstehendes Angebot ein. Es ist für den Kanton nicht ausschlaggebend, ob das üK-Zentrum im eigenen Kanton angesiedelt ist. Der Kursanbieter muss jedoch die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, eine professionelle, moderne Infrastruktur aufweisen und preiswert eine hohe Ausbildungsqualität anbieten.

3.2.2 Zu Frage 2

Beim ÜK geht es um den dritten Lernort, und dieser ist in der Bildungsverordnung verankert. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Verordnung?

Siehe Vorbemerkungen und Antwort auf Frage 1.

3.2.3 Zu Frage 3

Die Lernortkooperation umfasst die Zusammenarbeit von Lehrbetrieb, Gewerbeschule und ÜK-Zentrum. Eine geografische Nähe der Lernorte ist essenziel. Wie beurteilt die Regierung die Situation, wenn das ÜK-Zentrum der Maschinen- und Elektrobranche ausserkantonal oder gar auf mehrere Kantone aufgeteilt wäre?

Heute besuchen rund 2’700 (ca. 45 %) der Solothurner Lernenden ein ausserkantonales üK-Zentrum. Die langjährigen Erfahrungen des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) zeigen, dass die Lernortskooperation zwischen Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK-Anbieter auch über verschiedene Kantonsgrenzen hinweg bestens funktioniert. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen teilen wir die Feststellung der Interpellantin nicht, dass der Lernerfolg zwingend von der Nähe zwischen Lehrbetrieb und üK-Zentrum abhängig ist. Verschiedene Sektionen von Swissmechanic (SM) betreiben heute Ausbildungszentren mit vielfältigen Angeboten im Bereich der beruflichen Grund- und Weiterbildung, so unter anderem in den Kantonen Basel-Landschaft (Liestal), Aargau (Lenzburg) und Bern (Münchenbuchsee). Letzteres wurde im Jahr 2014 in Betrieb genommen und gilt als Vorzeigeobjekt für einen gelungenen Zusammenschluss der fünf ehemaligen Standorte Bern, Biel, Langenthal, Langnau und Thun. Sie haben auf die rückläufigen Lernendenzahlen in der MEM-Branche reagiert und bieten heute eine professionelle und kostendeckende Ausbildung an. Analog zu anderen Branchen wäre eine Zuweisung der Solothurner Lernenden in eines dieser etablierten üK-Bildungszentren aus unserer Sicht durchaus vertretbar, sollte das Ausbildungszentrum in Gerlafingen seine bisher erfolgreichen Dienstleistungen nicht mehr erbringen können.

3.2.4 Zu Frage 4

Im Kanton Solothurn sind 26,2 % der Beschäftigten im 2. Sektor tätig, und er liegt mit diesem Wert deutlich über dem schweizerischen Schnitt. Wie wichtig ist für die Regierung vor diesem Hintergrund ein eigenständig funktionierendes System der Maschinen- und Elektrobranche, und wie wertvoll schätzt die Regierung das Vorhandensein desselben für die Standortattraktivität des Kantons Solothurn ein?

Im Kanton Solothurn absolvieren aktuell rund 580 Lernende (9.5 %) ihre Ausbildung in der MEM-Branche. Die Branche liegt bezüglich der Anzahl Ausbildungsplätze hinter dem Berufsfeld Wirtschaft/Verwaltung und Gesundheit an dritter Stelle. Damit wird deutlich, dass die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie ihre Ausbildungsverantwortung sehr wohl wahrnimmt, um den eigenen Fachkräftebedarf sicherzustellen. Im Schuljahr 2019/2020 besuchen rund 110 Lernende die ihrem Beruf entsprechend vorgeschriebenen üK-Tage bei Swissmechanic in Gerafingen. Der Kanton seinerseits sorgt für einen qualitativ guten Berufsschulunterricht für die Berufsfelder Polymechaniker/-innen EFZ, Konstrukteur/-innen EFZ, Produktionsmechaniker/-innen EFZ und Mechanikpraktiker/-innen EBA an der Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBS) Solothurn sowie den Unterricht für Automatiker/-innen EFZ an der GIBS Olten. Ebenso ist das Bildungsangebot für die überbetrieblichen Kurse durch die Dachorganisation Swissmechanic sichergestellt. Die Lernortkooperation funktioniert heute einwandfrei. Sie wird auch in Zukunft gut funktionieren, wenn alle Verbundpartner ihren Teil der Verantwortung wahrnehmen. Der Kanton hat in der Vergangenheit schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, wie wichtig die MEM-Branche für den gesamten Kanton ist. So wurden beispielsweise im Rahmen des Berufsbildungsmarketings der Aufbau und die Etablierung eines Ausbildungsverbundes, vornehmlich in der MEM-Branche, als wichtiges Element in der beruflichen Grundbildung mitfinanziert und vorangetrieben. Heute ist der Berufslernverbund Thal-Mittelland ein wichtiger Partner für Lehrbetriebe, die aus eigener Kraft keine Lernenden ausbilden wollen oder können. Der Kanton wird auch in Zukunft für attraktive Rahmenbedingungen sorgen, die es der MEM-Branche ermöglicht, Lernende auszubilden. Dazu gehört analog zu anderen Branchen auch eine enge Zusammenarbeit mit ausserkantonalen üK-Anbietern und Berufsfachschulen.

3.2.5 Zu Frage 5

Durch jede Befreiung von Betrieben von den obligatorisch ÜK bei SM SO und dem Gewähren des Lehrwerkstattstatus werden die Sockelkosten bei SM SO schlechter gedeckt. Wie gedenkt die Regierung dem entgegenzutreten?

Die Swissmechanic Sektion Solothurn bietet im Rahmen ihres Leistungsauftrages die überbetrieblichen Kurse in den Berufen Polymechaniker/-in EFZ, Konstrukteur/-in EFZ, Produktionsmechaniker/-in EFZ, Automatiker/-in EFZ, Automatikmonteur/-in und Mechanikpraktiker/-in EBA an und wird dafür mit einem Pauschalbeitrag pro üK-Tag, der 20 % der Vollkosten beträgt, vom Kanton subventioniert. Investitionen in die Infrastruktur werden vom Kanton ebenfalls bis zu 50 % mitfinanziert. Alle weiteren Kosten gehen zulasten der Lehrbetriebe beziehungsweise der Trägerschaft. Es liegt im Interesse und in der Verantwortung von Swissmechanic Solothurn, ihre Kosten- beziehungsweise Betriebsstruktur auf die Entwicklung der Lernendenzahlen auszurichten und entsprechend zu reagieren, wenn die Demografie oder die üK-Befreiung von Betrieben Auswirkungen auf die Auslastung des Ausbildungszentrums hat. Gerade für üK-Zentren mit grossem Anlagevermögen und entsprechend hohen Investitionskosten ist die interkantonale Zusammenarbeit unerlässlich. Gute Beispiele für interkantonale üK-Zentren sind der Gebäudetechnikverband suissetec mit seinem Ausbildungszentrum in Lostorf, der Verband Schweizer Reinigungsunternehmen allpura mit seinem Bildungszentrum in Rickenbach oder Optikschweiz mit dem üK-Zentrum für die ganze Deutschschweiz in Starrkirch.

3.2.6 Zu Frage 6

ÜK befreite Betriebe der Maschinen- und Elektrobranchen (ME) bilden die Lernenden selber aus, währenddessen die übrigen Betriebe – vor allem kleinere Unternehmen – auf ÜK-Zentren angewiesen sind. Wie wichtig ist es für die Regierung, dass ein solches ME ÜK-Zentrum im Kanton Solothurn existiert?

Wir erachten es als wichtig, ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sicherzustellen, damit die berufliche Grundbildung in den vorgesehenen Strukturen stattfinden kann. Dafür setzt sich der Kanton zusammen mit der zuständigen OdA ein. Lehrbetriebe, die auf externe überbetriebliche Kurse angewiesen sind, werden auch in Zukunft ein qualitativ hochstehendes Angebot im Kanton Solothurn oder in gut erreichbaren Nachbarkantonen vorfinden.

3.2.7 Zu Frage 7

Müssen die Rahmenbedingungen für ÜK-Befreiungen angepasst werden?

Nein, denn die gesamtschweizerischen Rahmenbedingungen haben sich etabliert. Lehrbetriebe, die ihre Lernenden in einer Lehrwerkstätte den gesetzlichen Vorgaben entsprechend selber ausbilden, sollen dies auch weiterhin tun können. Denn alle befreiten Lehrbetriebe im Kanton Solothurn bieten eine tiefgehende und umfassende Ausbildung an. Daher entspricht die Ausbildungsqualität in den befreiten Betrieben derjenigen des offiziellen üK-Zentrums. Zentral bleibt, eine hohe Ausbildungsbereitschaft in der gesamten Branche sicherzustellen. Die befreiten Betriebe leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Oft werden Lernende nicht nur für den Eigenbedarf ausgebildet, sondern stehen nach der Lehrzeit der gesamten Branche als gelernte Fachkräfte zur Verfügung.

3.2.8 Zu Frage 8

Ist die Regierung gewillt, einen runden Tisch mit sämtlichen relevanten Partnern einzuberufen, um das Thema «ME ÜK-Zentrum» unter ihrer Leitung zu diskutieren?

Wir sind gerne zu einem Gespräch bereit.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Volksschulamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat